

FAQ 6.4**Gliederungssystem der Verbindlichen Muster**

Stand: 15.07.2024

Komplex: Jahresabschluss

Stichworte: Vermögensrechnung, Bilanz, Verbindliche Muster, Jahresabschluss

Sind die Vermögensrechnung (Bilanz) und die anderen Übersichten der Verbindlichen Muster zur Haushaltsführung nach Buchstaben oder nach Nummern zu untergliedern?

Gemäß § 46 KomHVO wird für die Gliederung der Vermögensrechnung ein Buchstabensystem verwendet.

Beispiel: Aktivseite
1. Anlagevermögen
 b) Sachanlagevermögen
 aa) unbebaute Grundstücke (...)

Das dazugehörige Verbindliche Muster 17 verwendet jedoch ein Nummernsystem.

Beispiel: Aktivseite
1. Anlagevermögen
 1.2 Sachanlagevermögen
 1.2.1 unbebaute Grundstücke (...)

Die unterschiedliche Verwendung von Gliederungseinheiten der KomHVO und des Runderlasses zu den Verbindlichen Mustern zur Haushaltsführung hängt ursächlich mit den Regelungen zu den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit des Landes Sachsen-Anhalt zusammen, die bei der Erstellung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu beachten sind.

Aus hiesiger Sicht wird für die Praxis das Nummernsystem empfohlen. Die Kommunen sind jedoch frei in ihrer Entscheidung, soweit die Muster bei ihrer Anwendung inhaltlich den genannten Regelungen entsprechen (Postenbezeichnung und -reihenfolge).

Dies gilt auch für weitere Untergliederungen von einzelnen Posten der Muster.